



Aufhebung der Allgemeinverfügung des Kreises Plön für die Test- und Nachweispflicht für Grenzpendler und Grenzgänger

Hiermit wird die Allgemeinverfügung des Kreises Plön für die Test- und Nachweispflicht für Grenzpendler und Grenzgänger vom 31.03.2021 aufgehoben.

Begründung:

Bestimmungen zur Absonderung werden nun bundeseinheitlich in der Coronavirus-Einreiseverordnung geregelt, so dass die o.g. Allgemeinverfügung aufzuheben war.

Plön, den 12.05.2021

Gez. Bellstedt

Kai Bellstedt

-stv. Landrat-